

Sozialrecht können Sie bei der Klage unterstützen.
Wenn Sie ein Hörgerät mit Zuzahlung bzw. weitere technische Hilfsmittel von einem Sozialträger finanziert haben möchten, empfehlen wir Ihnen dringend die "Beratungsrichtlinie Kostenübernahme von Hörsystemen des Deutschen Schwerhörigenbundes."
www.schwerhoerigen-netz.de/beratungsrichtlinie

14. Kaufen Sie die Hörgeräte erst dann, wenn Sie einen rechtsmittelfähigen Ablehnungsbescheid des Kostenträgers als Antwort auf Ihren Widerspruch erhalten haben.
15. Unterschreiben Sie beim Akustiker nicht den Satz „Auf Erstattungsansprüche gegenüber meinem Kostenträger (Krankenkasse, Rentenversicherung usw.) verzichte ich. Bitte unbedingt ergänzen: „Auf Erstattungsansprüche ... verzichte ich nicht!“

Der vorliegende Flyer ist eine unverbindliche Empfehlung ohne Gewähr!

Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen

Bocholt

Ralf Göppert, Telefon 02871 9911535
hoergeschaedigte@yahoo.de

Coesfeld

Helga Schulze Bertelsbeck
hummel.hsb@gmx.de
Telefon 02541 6434

Emsdetten

Franz Pingel
Pingel22@googlemail.com

Telgte / Ostbevern

Jürgen Brackmann
juergenbrackmann@web.de
Telefon 02504 8099

Mit freundlicher Unterstützung von:



Stand: Mai 2019

15 Tipps auf dem Weg zum Hörgerät



Was sollte ich beachten?

Wer trägt die Kosten?
Wie läuft das Verfahren?

Informationen der Selbsthilfegruppen
für Schwerhörige im Münsterland

www.schwerhoerige-muensterland.de

15 Tipps auf dem Weg zum Hörgerät

1. Gehen Sie zum Hals-Nasen-Ohrenarzt, sobald Sie einen Hörverlust vermuten.
2. Mit der **Kopie** der ärztlichen Verordnung gehen Sie zum Hörgeräteakustiker, um sich unverbindlich und kostenlos beraten zu lassen.
Tipp: Nutzen Sie die aktuellen Angebote der Akustiker zum **unverbindlichen** Probetragen von Hörgeräten.
3. **Nehmen Sie zur Unterstützung Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe für Schwerhörige in ihrer Nähe auf!**
4. Besprechen Sie mit dem Akustiker, welche Anforderungen die Hörgeräte erfüllen müssen und wie lange sie diese im Alltag probeweise tragen dürfen. Bitte unbedingt ein Hörgerät mit eingebauter T-Spule aussuchen.
Achtung: Sehr kleine Hörgeräte verfügen oft nicht über den Vorteil einer T-Spule und eines Audioeingangs.
5. Geben Sie die ärztliche Verordnung ab, wenn Sie sich für einen Akustiker entschieden haben.
6. Nehmen Sie sich viel Zeit zum Testen. Erst wenn Sie mit der Einstellung der Hörgeräte zufrieden sind, beenden Sie die Testphase. Jedes Hörgerät dürfen Sie mehrere Wochen im Alltag probeweise tragen, bevor Sie sich für ein Hörgerät entscheiden.
7. Testen Sie verschiedene Hörgeräte und notieren Sie sich die Besonderheiten, Vor- und Nachteile sowie die Höreindrücke der einzelnen Modelle.
8. Zwei zuzahlungsfreie Hörgeräte, die dem aktuellen technischen Standard entsprechen, sollten Sie ernsthaft testen und vom Akustiker dokumentieren lassen, ebenso das Sprach-Audiogramm mit Unbehaglichkeitsschwelle.
Unterschreiben Sie **niemals die Vereinbarung**: „Der Kunde verzichtet auf die Erprobung eigenanteilsfreier Hörsysteme und wünscht diesbezüglich kein weiteres Angebot.“

Achten Sie während der Testphase darauf, keinen Kaufvertrag oder Auftrag zur Versorgung zu unterschreiben.
9. **Lassen Sie sich unbedingt die T-Spule im Hörgerät vom Akustiker aktivieren und erklären!**
Die T-Spule ermöglicht ein besseres Sprachverständnis in Räumen, die mit einer induktiver Höranlage ausgestattet sind.
Eine Aufstellung uns bekannter Induktiver Höranlagen finden Sie auf unserer Webseite www.schwerhoerige-muensterland.de unter dem Navigationspunkt „Höranlagen in öffentlichen Gebäuden“
10. Das teuerste Hörgerät ist nicht immer für Sie auch das Beste.
11. **Achtung:**
Bei Hörgeräten, die teurer sind als der Festbetrag der Krankenkasse, wird Ihnen der Akustiker den Differenzbetrag in Rechnung stellen. Auch zukünftige Reparaturen sind dann zuzahlungspflichtig!
12. Wenn Sie sich für Hörgeräte entschieden haben, reichen Sie den Kostenvoranschlag mit der Dokumentation aller getesteten Hörgeräte ein, z.B. bei der
 - Krankenkasse
 - gesetzlichen Rentenversicherung
 - Agentur für Arbeit
 - Gesetzlichen Unfallversicherung oder beim zuständigen Rehabilitationsträger bei anerkannter Lärmerkrankung.Ein nichtzuständiger Träger wird ihren Antrag an den zuständigen Träger weiterleiten.
13. Bei Ablehnung legen Sie mit juristischer Hilfe Widerspruch ein. Weisen Sie die Krankenkasse bzw. Rentenversicherung darauf hin, dass Sie sich die Hörgeräte selbst beschaffen und die Erstattung der Kosten nachträglich beantragen. Zur Durchsetzung des Erstattungsanspruches muss in der Regel Klage gegen den Sozialträger beim Sozialgericht erhoben werden. VdK, Sozialverband Deutschland, DGB Rechtsschutz (für Gewerkschaftsmitglieder) oder einen Fachanwalt für